

INHALT:

- A. Webentwicklung und grafische Arbeiten**
- B. Hosting, Domains und Internetservice**
- C. Webpromotion und Suchmaschinenservice**
- D. Handel mit Hard- und Software**
- E. Gerichtsstand**

A. Webentwicklung und grafische Arbeiten

A.1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

A.2. Leistung und Prüfung

A.2.1. Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- Ausarbeitung von Organisationskonzepten
- Grafische- und Agenturarbeiten
- Global- und Detailanalysen
- Erstellung von Individualprogrammen
- Lieferung von Bibliotheks- (Standard-) Programmen
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte
- Erwerb von Werknutzungsbewilligungen
- Einschulung des Bedienungspersonals
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung)
- Telefonische Beratung
- Programmwartung
- Erstellung von Programmträgern
- Sonstige Dienstleistungen

A.2.2. Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxismögliche Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.

A.2.3. Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

A.2.4. Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens 4 Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. (Prüfungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der vom Auftragnehmer akzeptierten Leistungsbeschreibung mittels der unter Punkt 2.2 angeführten zur Verfügung gestellten Testdaten). Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen. Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert dem Auftragnehmer schriftlich zu melden, der um raschest mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Lieben schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

A.2.5. Bei Bestellung von Bibliotheks- (Standard-) Programmen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.

A.2.6. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers aufgelaufenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

A.2.7. Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Darüber hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Auftraggebers.

A.2.8 Für die Teilnahme an Präsentationen steht dem Auftragnehmer ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand des Auftragnehmers für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält der Auftragnehmer nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen des Auftragnehmers, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum des Auftragnehmers; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem Auftragnehmer zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in vom Auftragnehmer gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht zulässig.

A.3. Preise, Steuern und Gebühren

A.3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. –stelle des Auftragnehmers. Die Kosten von Programträgern (z.B. Magnetbändern, Floppy Disks, Streamer Tapes, CDs, usw.) sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

A.3.2. Bei Bibliotheks- (Standard-) Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung, usw.) wird der Arbeitsaufwand zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem der Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

A.3.3. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

A.3.4 Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch des Auftragnehmers für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der Nutzungsrechte erhält der Auftragnehmer ein Honorar in der Höhe von 15% des über sie abgewickelten Werbeetats. Alle Leistungen des Auftragnehmers, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen des Auftragnehmers. Alle dem Auftragnehmer erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge des Auftragnehmers sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von des Auftragnehmers schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird der Auftragnehmer den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt. Für alle Arbeiten des Auftragnehmers, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt dem Auftragnehmer eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind vielmehr unverzüglich dem Auftragnehmer zurückzustellen.

A.4. Liefertermin

A.4.1. Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

A.4.2. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Termin alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierten Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2.3 zur Verfügung stellt und seine Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die dadurch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

A.4.3. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

A.5. Zahlung

A.5.1. Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

A.5.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

A.5.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im bankenüblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzpte fälligzustellen.

A.5.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

A.6. Urheberrecht und Nutzung

A.6.1. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen, etc.) stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

A.6.2. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mitübertragen werden.

A.6.3. Sollte für die Herstellung der Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung von Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung beim Auftragnehmer zu beauftragen. Kommt der Auftragnehmer dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.

A.6.4. Alle Leistungen des Auftragnehmers einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum des Auftragnehmers und können von dem Auftragnehmer jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit dem Auftragnehmers darf der Kunde die Leistungen des Auftragnehmers nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen. Änderungen von Leistungen des Auftragnehmers durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen des Auftragnehmers, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung des Auftragnehmers erforderlich. Dafür steht dem Auftraggeber und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts. Für die Nutzung von Leistungen des Auftragnehmers bzw. von Werbemitteln, für den Auftragnehmer konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Agenturvertrages ist unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ebenfalls die Zustimmung des Auftragnehmers notwendig. Dafür stehen dem Auftragnehmer im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung, im Regelfall 15 %) zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

A.7. Rücktrittsrecht

A.7.1. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und der Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

A.7.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

A.7.3. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

A.8. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

A.8.1. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistungen bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme Pkt.2.4. schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

A.8.2. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche vom Auftragnehmer zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom Auftragnehmer durchgeführt.

A.8.3. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler – und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

A.8.4. Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

A.8.5. Für Programme, die durch eigenen Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

A.8.6. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

A.9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Auftragnehmer wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von dem Auftragnehmer vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von dem Auftragnehmer vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein vom Auftragnehmer vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung des Auftragnehmers für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) der Auftragnehmer selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde den Auftragnehmer schad- und klaglos: der Kunde hat dem Auftragnehmer somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die dem Auftragnehmer aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

A.10. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehältes des Mitarbeiters zu zahlen.

A.11. Datenschutz. Geheimhaltung Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

A.12. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf den Auftragnehmer und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

A.13. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlichen zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart. Für den Verkauf an Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht

B. Hosting, Domainen und Internetservice

B.1. Allgemeines, Vertragsgegenstand

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil eines jeden Vertrages mit c-works-design edv & internet gmbh, Kirchgasse 19, A-9560 Feldkirchen, im folgenden Provider genannt. Änderungen, Erweiterungen oder Aufhebungen, sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden oder wenn es sich um eine von uns schriftlich bestätigte Abmachung handelt. Sollten Teile dieser AGB ungültig sein oder ungültig werden, so verpflichten sich der Kunde und der Provider, diesen ungültigen Teil durch einen Teil zu ersetzen, der dem ursprünglich gewolltem am nächsten steht. Der Provider ist berechtigt die Vertragsbedingungen oder die Preise zu ändern. Der Provider arbeitet mit Partnerfirmen im Inland und Ausland zusammen, welche einen Teil der Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Sollten sich bei diesen die Bedingungen zum eindeutigen Nachteil des Kunden ändern, so sind beide Vertragspartner berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Es wird ein Internetzugang seitens des Vertragspartners vorausgesetzt.

B.2. Angebote, Preise, Zahlungsbedingungen

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Unsere Angebote unterliegen einer Beschränkung hinsichtlich Datentransfer und Speicherplatz. Für den Fall, dass die Beschränkungen überschritten werden, sind wir berechtigt, einen angemessenen Ersatzpreis zu verlangen. Beanstandungen von Rechnungen in Bezug auf nutzungsabhängige Vergütungen müssen von dem Kunden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber c-works-design Internetservice erhoben werden. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug, so sind wir auch ohne Nachfristsetzung berechtigt, den Zugriff zu dem betreffenden Angebot bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren.

Der Provider stellt seine Leistungen in Rechnung. Die Beträge werden je nach Absprache im Voraus berechnet. Alle vereinbarten Pauschalen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Für den Fall, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig erfüllt, schuldet er vom Fälligkeitszeitpunkt an zusätzlich Zinsen in Höhe von 10 % jährlich.

Bedingung bei Lastschriftauftrag:

Der Auftraggeber hat die Option per Lastschriftverfahren zu zahlen. Der erteilte Auftrag ist jederzeit widerrufbar, selbst bei bereits abgebuchten Zahlungen kann binnen einer Frist (von im Regelfall bei österr. Banken 40 Tagen) die Abbuchung vom AG rückgängig gemacht werden. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Aus von der Bank des AG nicht durchgeführten Aufträgen entstehende Bank-Spesen (derzeit EUR 7,50 pro Rückleitung) werden dem AG angelastet.

Kompensationsverbot:

Gegen Ansprüche von c-works-design edv & internet gmbh kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten oder von c-works-design edv & internet gmbh anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Garantie, Gewährleistungsansprüchen oder Schadenersatz zurück zu halten.

B.3. Datensicherheit

Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Unsere Server werden regelmäßig gesichert, doch für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln. Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzu hören, dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.

B.4. E-Mail

Das Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) über den Account des Kunden ist untersagt, sofern die Nachrichten ohne Aufforderung durch den Empfänger ("UCE") an diesen verschickt werden. Sollte c-works-design edv & internet gmbh aus Verschulden des Auftraggebers in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber zur vollständigen Schad- und Klagloshaltung. Bereits vorbezahlte Beträge werden nicht rückerstattet.

B.5. Warenlieferungen, Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren (Hard- und Software) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den AG Eigentum von c-works-design edv & internet gmbh.

B.6. Domain-Registrierung (top)

c-works-design edv & internet gmbh bietet die Delegation (Registrierung) von Domains an; bei Top-Level-Domains werden diese entsprechend an die jeweils autorisierte Vergabestelle (NIC) die Domains delegiert.

Der AG nimmt zur Kenntnis, dass Domains ausschließlich auf (physische) Personen oder (im Firmenbuch registrierte) juristische Gesellschaften (GmbH, OEG, usw.) registriert werden können. c-works-design edv & internet gmbh kann nicht dafür haften, wenn verschiedene Such-Server suggerieren, dass eine Top-Level-Domain noch frei sein soll, aber sich dies dann bei einer Anmeldung als unrichtig herausstellt. Bei Providerwechsel bzw. Domainübertragungen, wo die Domain nicht bei c-works-design edv & internet gmbh neu registriert worden ist, muss sich der Kunde selbst um die Abrechnung bemühen, und die Domainrechnungen begleichen. Achtung: Die Registrare sind oft recht schnell und löschen bei Nichtbezahlung die Domains sofort, c-works-design edv & internet gmbh hat darauf keinen wie immer gearteten Einfluss und kann für eine solche Löschung bzw. Registrierung durch einen anderen Inhaber und deren Domainverlust sowie dadurch entstandenen Schaden nicht haften. Durch die Bestellung einer Domain gelten je nach Domainendung (-.at, -.com, usw) zusätzlich die AGB's der jeweils autorisierte Vergabestelle (NIC). Dessen AGB's werden integrierender Bestandteil der c-works-design edv & internet gmbh Geschäftsbedingungen und dieses Vertrages (z.B. für AT/CO.AT/OR.AT: <http://www.nic.at/german/agbs.html>). Die AGB's anderer Registrierungsstellen werden auf Wunsch dem AG zugesandt. c-works-design edv & internet gmbh leitet die Domainbestellung an diese Vergabestellen ausschließlich als sogenannter Stellvertreter im Namen des AG weiter. c-works-design edv & internet gmbh übernimmt keinerlei Haftung für die von der jeweiligen Domainverwaltungsstelle (NIC) gegenüber dem Domaininhaber übernommenen Vertragspflichten. c-works-design edv & internet gmbh ist bei Nichtbezahlung von offenen Rechnungen durch den AG zur Sperrung und Löschung von deren Domains bzw. Verweigerung beantragter Änderungen berechtigt. Der AG nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er c-works-design edv & internet gmbh in jeglicher Sicht bei Löschung und Sperrung deren Domains vollkommen schad- und klaglos hält, auch wenn die gelöschte Domain von einer anderen Person registriert wird. c-works-design edv & internet gmbh ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Domaininhaber/AG erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird c-works-design edv & internet gmbh diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten. Bei Domainregistrierung kann vor Delegation die Zahlung der Domaingebühr verlangt werden. Sollte bis zum Zeitpunkt der Zahlung die Domain bereits anderwärtig vergeben sein, haftet c-works-design edv & internet gmbh nicht, da die Registrierungsstellen nach dem Prinzip -first come - first serve arbeiten. - Die Domain steht dem Auftragsgeber tatsächlich erst dann zur Verfügung, wenn die Domainregistrierungsstelle (NIC) diese nachweislich bestätigt und freigeschaltet hat bzw. dies in allgemeinen Whois-Servern z.B. nic.at eingesehen werden kann. Bzgl. Umlaut-Domains (IDN) gilt zusätzlich folgende Vereinbarung: der neue Domain-Standard setzt eine sog. Punny-Codierung (Übersetzung des erweiterten Zeichensatzes in den herkömmlichen ASCII-CODE) voraus. Die eingesetzte Software (Browser, E-Mail Clients, FTP-Programme, etc.) muss in der Lage sein, IDN's korrekt zu verarbeiten. Nur so kann eine einwandfreie Funktionsweise gewährleistet werden. Vorerst werden vermutlich von diversen Software-Herstellern Plugins zur Verfügung gestellt werden, später wird es in den verschiedenen Browsern, etc. fest verankert sein.

Markenrechtlicher Schutz des Domain-Namens:

Der Kunde versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung des Domain-Namens und die Ladung seiner Seiten ins Internet keine Rechte Dritter verletzt und keine gesetzeswidrigen Zwecke verfolgt werden. Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl des Domain Namens allein verantwortlich ist und erklärt sich bereit, c-works-design Internetservice von sämtlichen Schadenersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Domain-Namensregistrierung bzw. Konnektierung freizustellen. Für den Fall, daß Dritte Rechte am Domain-Namen geltend machen, behalten wir uns vor, den betreffenden Domain Namen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.

B.7. Leistungen aus Internetdiensten (top)

Der AG hat auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass notwendige technische Ausrüstung allenfalls notwendigen Daten-/Telefonleitungen zur Verfügung stehen und funktionstüchtig bleiben. c-works-design edv & internet gmbh verpflichtet sich, sämtliche Leistungen mit größter Sorgfalt zu erbringen, den technischen Ausstattungsstandard immer aktuell zu halten und für größtmögliche Ausfallsicherheit zu sorgen. Sie haftet aber nicht für von Dritten zur Verfügung gestellte oder von Dritten bezogene Leistungen (z.B. Telekom-Leistungen) oder den unvorhersehbaren Ausfall von Servern. Der AG verzichtet in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber c-works-design edv & internet gmbh.

B.8. Vereinbarung Breitband

B.8.1 Bei den Breitband Zugängen ist die Verrechnung monatlich, die Vertragsdauer gilt, sofern nichts anders angegeben worden ist, jährlich. Der Kunde hat allerdings die Möglichkeit bei unseren xDSL Zugängen die Vertragsdauer auf 2 Jahre zu wählen, um die Setup-Kosten zu reduzieren. c-works-design edv & internet gmbh ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen für einen Kunden unverzüglich und ohne Ankündigung zu unterbrechen, sofern der Kunde den Zahlungsaufforderungen nicht nach.

B.8.2 c-works-design edv & internet gmbh ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen für einen Kunden unverzüglich und ohne Ankündigung zu unterbrechen,

B.8.2.1. bei grober Vertragsverletzung, insbesondere wenn der Kunde einen im Verhältnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen überproportionalen Datentransfer aufweist oder der Kunde Dienste übermäßig in Anspruch nimmt, insbesondere sich wiederholt nicht an die fair use policy hält.

B.8.2.2 der Kunde wiederholt gegen die "netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt, ungebetenes Werben und Spamming [aggressives Direct-mailing] vornimmt oder die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Teilnehmer etc. missbraucht oder durch Dritte missbrauchen läßt;

B.8.2.3 der Kunde die überlassene Hard- oder Software beschädigt oder missbräuchlich verwendet oder trotz Aufforderung störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich vom Netz entfernt oder bei ihm der begründete Verdacht besteht, dass von seinem Anschlussnetz Aktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für c-works-design edv & internet gmbh - oder andere Rechner sind;

B.8.2.4 wenn technische Störungen vorliegen, die vom Kunden ausgehen, bis zur Behebung derselben. c-works-design edv & internet gmbh ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn Umstände laut Absatz 9.2 vorliegen; über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird; Der Kunde mit seiner Zahlungspflicht auch noch 14 Tage nach erfolgter zweiter Mahnung im Verzug ist. c-works-design edv & internet gmbh wird die Leistungen im Fall einer Unterbrechung nach Absatz 9.2 wieder erbringen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperre und der Wiedereinschaltung ersetzt hat. Die Unterbrechung der Leistungserbringung nach Absatz 9.2 befreit den Kunden nicht von seiner Entgeltzahlungspflicht.

B.8.3 Im Falle eines Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen unbeschadet der Schadenersatzansprüche von c-works-design edv & internet gmbh vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde, sowie für von c-works-design edv & internet gmbh erbrachte Vorbereitungshandlungen.

B.8.4 Bei einem Vertragsrücktritt des Kunden aus Gründen, die nicht von c-works-design edv & internet gmbh zu verantworten sind, gilt ein Mindestschadenersatz in Höhe von 50 % des Nettoauftragswertes als vereinbart. Das richterliche Mäßigungsrecht wird ausgeschlossen.

B.8.5 Lässt der Kunde ein bestelltes System trotz Nachfristsetzung nicht installieren, liegt Annahmeverzug vor. c-works-design edv & internet gmbh ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der dem Kunden mitgeteilten Installationsbereitschaft vom Kunden das vereinbarte Entgelt und den Ersatz der Aufwendungen für bereits erbrachte Leistungen zu verlangen.

B.8.6 fair use ausschließlich im xDSL Breitband-Zugangs-Bereich basiert darauf, dass der User das mntl. Datenvolumen nicht laufend überschreitet. Dh., wenn der durchschnittliche Quartalswert nicht über dem erlaubten Monatswert liegt, fallen keine Extrakosten an. Ein Überschreiten im genannten Beobachtungszeitraum wird im Zusammenhang der Knotenauslastung als Performancestörung gesehen. c-works-design edv & internet gmbh behält sich in diesem Fall, nach einer einmaligen Verständigung des Users, das Recht vor, das mit der Störung in Zusammenhang stehende Vertragsverhältnis mit dem User ohne Frist aufzulösen.

B.8.7 Bei den ADSL-Produkten ist ein monatliches Traffic-Kontingent lt. Produkt inkludiert, bei Überschreiten des monatliches Traffices sind pro angefangene 100MB 6 EUR zu bezahlen, dafür wird eine gesonderte Rechnung ausgestellt.

B.8.8 Der Kunde hat sich vor dem Vertragsabschluss über die Funktionsweisen der Leistungen von c-works-design edv & internet gmbh ein hinreichendes Bild verschafft und bestätigt, den Leistungsumfang im Detail zu kennen. Vorgaben des Kunden bedürfen der Schriftform.

B.8.9 Gewährleistung für zugesicherte Eigenschaften besteht nur insoweit, als eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung von c-works-design edv & internet gmbh in Bezug auf eine bestimmte Eigenschaft des Produktes oder der Dienstleistung vorliegt.

B.8.10 c-works-design edv & internet gmbh wird die Leistungen und Sicherungen unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der Technik durchführen. Aufgrund der Gegebenheiten des Internet können aber keine Verfügbarkeitsgarantien bzw. qualitative Übermittlungsgarantien abgegeben werden. c-works-design edv & internet gmbh wird dem Kunden Unterbrechungen oder wesentliche Einschränkungen, soweit diese zur Wartung, zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, zur Verbesserung eines Netzes oder Dienstes oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich sind, rechtzeitig mitteilen. Derartige angekündigte Unterbrechungen stellen keinen Ausfall eines Netzes oder eines Dienstes dar und werden nicht zu allfällig garantierten Verfügbarkeitszeiten gezählt. c-works-design edv & internet gmbh haftet nicht, wenn sie ihren Verpflichtungen aus einem Vertrag auf Grund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht nachkommen kann.

B.8.11 c-works-design edv & internet gmbh ist nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt, auf rechtswidrige Art und Weise an Daten des Kunden heranzukommen und sie weiter zu verwenden, sodass die Geltendmachung von Schäden des Kunden oder Dritter gegenüber c-works-design edv & internet gmbh aus einem derartigen Zusammenhang einvernehmlich ausgeschlossen wird.

B.8.12 Falls der Kunde mit Zustimmung von c-works-design edv & internet gmbh Fremdprodukte an das System anschließt oder, übernimmt c-works-design edv & internet gmbh keine Gewähr für den einwandfreien Betrieb. Die Instandhaltung der Fremdprodukte hat der Kunde sicherzustellen. Beeinflussen sie die Funktion des Systems, ist c-works-design edv & internet gmbh zu ihrer Abschaltung berechtigt.

B.8.13 Keine Gewährleistung wird übernommen, dass die überlassene Software mit anderen Programmen oder der Hardware des Auftraggebers zusammenarbeitet bzw. allen Anforderungen des Kunden entspricht, sofern dies nicht ausdrücklich zugestanden wurde und für Software, die als "Public Domain", "Free"- "Demo"- oder "Shareware" klassifiziert ist;

B.8.14 Sollte im Sinne obiger Regelung oder aus gesetzlichen Gründen eine Gewährleistungspflicht von c-works-design edv & internet gmbh bestehen, so erfüllt c-works-design edv & internet gmbh eine derartige Verpflichtung sofern möglich remote.; beschränkt sich die Gewährleistungspflicht von c-works-design edv & internet gmbh auf Mängel, welche reproduzierbar sind.

B.8.15 Der Kunde wird die gelieferte Hard- und Software unverzüglich nach Übernahme gegebenenfalls unter Beiziehung von Fachleuten untersuchen. Werden allfällige Mängel nicht binnen 3 Tagen ab Erkennbarkeit schriftlich gerügt, so entfallen, alle auf den Mangel gründbaren Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche. Dieser Absatz gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

B.8.16 Die Haftung von Organen, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von c-works-design edv & internet gmbh für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

B.8.17 Die Haftung ist insgesamt betragsmäßig beschränkt, sowohl mit dem halben Jahresentgelt für den ein Dauerschuldverhältnis darstellenden Vertrag oder mit dem entrichteten Kaufpreis oder Werklohn.

B.8.18 Für folgende Schäden wird jeder Schadenersatz ausgeschlossen:

verlust von Goodwill u. Geschäftsbeziehung, Datenverlust, Verzögerungsschäden, Produktionsausfall und entgangener Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter, Schäden, die aus dem Mangel der behördlichen Bewilligung oder aus dem Mangel privatrechtlicher Genehmigungen oder Zustimmungen Dritter resultieren, Schäden, die daraus resultieren, dass die vom Kunden gewählte Systemkombination seinen Erfordernissen nicht entspricht oder die beabsichtigten Ergebnisse nicht liefert, bei Sachlieferung kann sich c-works-design edv & internet gmbh von gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung durch Austausch einer mangelhaften Sache gegen eine mängelfreie binnen angemessener Frist befreien, Datenschutz/öffentliche Rechtsvorschriften

B.8.19 c-works-design edv & internet gmbh ist weder verpflichtet noch berechtigt, für den Kunden bestimmte Inhaltsdaten auf unbegrenzte Zeit zu speichern. Derartige Daten werden auf keinen Fall länger als für die Dauer der Laufzeit des Vertrages des Kunden gespeichert. c-works-design edv & internet gmbh führt Access-Statistiken. Diese sind für maximal zwei Monate abrufbar.

B.8.20 Der Kunde unterliegt - auch im internationalen Datenverkehr - der österreichischen Rechtsordnung. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, BGBl. 1950/97 idgF., das Verbotsgesetz vom 8. 5. 1945 StGBI. idgF. und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Verstößt der Kunde gegen solche Gesetze, ist er verpflichtet, c-works-design edv & internet gmbh für jeden daraus drohenden oder eingetretenen Schaden vollkommen schad- und klaglos zu halten, das umfasst ebenso alle Kosten der Rechtsverteidigung und -verfolgung. Die Verantwortung des Kunden ist verschuldensunabhängig, dieser haftet auch für dritte Personen, welchen er Zugang zu seinen Aktivitäten über den Anschluss gewährt. C-works-design edv & internet gmbh behält sich das Recht vor, einzelne öffentlich zugängliche Angebote zu sperren, wenn dies Rechtsvorschriften erfordern.

B.8.21 Der Kunde verpflichtet sich, c-works-design edv & internet gmbh von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von ihm in Verkehr gebrachten Nachrichten und Daten entsteht, insbesondere von Privatanklagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB) oder Beleidigung (§ 115 StGB), in Verfahren nach dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz.

B.8.22 Auf Seiten des Kunden kann ein Dritter nur mit schriftlicher Einwilligung von c-works-design edv & internet gmbh in den Vertrag eintreten. Der Kunde darf Einrichtungen einem Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von c-works-design edv & internet gmbh zur ständigen Mitbenutzung oder zur vorübergehenden Alleinbenutzung überlassen.

B.8.23 c-works-design edv & internet gmbh ist berechtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

B.8.24 Erbringt c-works-design edv & internet gmbh seine Internet-Dienstleistungen im Breitband-Bereich ADSL-Zugänge / xDSL Zugänge des Kunden, so gelten zwischen dem Kunden und c-works-design edv & internet gmbh ausschließlich die AGB von c-works-design edv & internet gmbh. Störungen, Mängel und Schäden, die beim Kunden auftreten, sind in jedem Fall, also auch dann, wenn der Kunde die Schäden bei der ADSL/xDSL-Zugangsleitung vermutet, c-works-design edv & internet gmbh zu melden. Die Zuordnung und Behebung des Schadens erfolgt in Kooperation zwischen c-works-design edv & internet gmbh, seinen Partnern und der Telekom Austria. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Telekom Austria AG und dem Kunden führt - unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen und -termine, zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Kunden und c-works-design edv & internet gmbh. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis zu c-works-design edv & internet gmbh auf und wechselt zu einem anderen Provider, so ist der Kunde verpflichtet, dies innerhalb der in den jeweiligen Verträgen vereinbarten Kündigungsfristen und zu den vereinbarten Kündigungsterminen sowohl c-works-design edv & internet gmbh als auch der Telekom Austria AG mitzuteilen. Allfällige dadurch bewirkte Entgeltänderungen der Telekom Austria AG berühren die offenen Ansprüche von c-works-design edv & internet gmbh nicht.

B.8.25 c-works-design edv & internet gmbh kann bei der Zurverfügungstellung von Hard- oder Software diese Systeme nach dem jeweiligen Stand der Technik ändern, sofern der wesentliche Inhalt der Leistungsmerkmale unberührt bleibt und die Änderungen eine vergleichbare Funktionalität bieten. Mit der Anlieferung des Systems und des sonstigen Materials geht die Gefahr für Verlust und Beschädigung auf den Kunden über. Der Kunde haftet bis zur Höhe des Neuwerts für Verluste oder Schäden, und zwar ohne Rücksicht auf die Ursache, also auch bei höherer Gewalt, es sei denn, die Beschädigung oder der Verlust wurden von c-works-design edv & internet gmbh oder deren Beauftragten verschuldet, wofür der Kunde beweispflichtig ist. Der Bestand des Dienstleistungsvertrages und die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Entgeltes werden durch Schadensfälle nicht berührt. Die Kosten der Behebung von Schäden oder von c-works-design edv & internet gmbh beigestellten Ersatzeinrichtungen gehen zu Lasten des Kunden.

B.8.26 Bei Firewalls, die von c-works-design edv & internet gmbh aufgestellt, betrieben oder überprüft werden, geht c-works-design edv & internet gmbh mit der Sorgfalt eines ordentlichen Providers und dem allgemeinen Stand der Technik vor, weist den Kunden aber darauf hin, dass absolute Sicherheit und Funktionsfähigkeit von Firewall-Systemen nicht gegeben ist. Für Firewall-Systeme wird somit keine Garantie abgegeben, sondern es wird für Nachteile, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die von c-works-design edv & internet gmbh aufgestellten, betriebenen oder überprüften Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von c-works-design edv & internet gmbh gehaftet:

B.8.27 Der Beginn der Verrechnung wird an der Herstellung des Produktes seitens der TA gemessen, wird die Herstellung vor 15. des Monats durchgeführt, wird der gesamte monatliche Betrag in Rechnung gestellt, nach 15. des Monats wird nur die Hälfte des monatlichen Betrages verrechnet.

B.9. Vereinbarung DomWatch

Die Nutzung des DomWatch-Systems unter <http://www.domainen.biz/domainservice/domwatch/> ist in der Standard-Version kostenfrei, und dient der Information der Internetgemeinde. Es wird auch eine Premium Version angeboten, der Nutzen dieser Version liegt darin, mehrere Domains parallel überwachen zu können, sowie bei Freiwerden eine sofortige Registrierung/Delegierung automatisch durchzuführen. Die Benachrichtigungen erfolgen ohne Gewähr auf die tatsächliche Verfügbarkeit von Domainnamen. Es können keinerlei Ansprüche oder Rechte aus Fehlern oder Falschinformationen – die aus der weltweiten Eingabe der Internetgemeinde in das System herrühren - abgeleitet werden. Die Nutzung des Systems erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Dieses Service wird durch c-works-design edv & internet gmbh bis auf Widerruf angeboten, eine jederzeitige Einstellung wird vorbehalten.

B.10. Zusatz-Vereinbarung Online-Virenschutz

c-works-design edv & internet gmbh bietet in Zusammenhang mit den Webhosting-Produkten kostenpflichtig einen „E-Mail Virenschutz“ an. Diese Prüffunktion wird ständig aktualisiert. Trotzdem kann ein Virenbefall nicht ausgeschlossen werden, weshalb c-works-design edv & internet gmbh dem AG zusätzlich lokal die Installation eines Virenschutzprogrammes sowie tägliche Datensicherung empfiehlt. – Eine Haftung von c-works-design edv & internet gmbh für Schäden aus eindringenden Computerviren ist ausgeschlossen.

B.11 Zusatz-Vereinbarung PartnerWEB

B.11.1 Festgehalten wird das keine Provisionsvergütung bei folgenden Produkten durchgeführt wird: Reseller/Domain-Gateway/Housing/Mietservers-Lösungen

B.11.2 Gegenstand der Kooperation ist der Vertrieb (in Form von Vermittlung) von c-works-design edv & internet gmbh-Produkten durch den Partner im Namen von c-works-design edv & internet gmbh. Der Partner erhält jährlich laufende Vergütung der Partnerkonditionen für den Partner laut aktuellen Provisionsschemata, Unterstützung vom Partner durch c-works-design edv & internet gmbh.

B.11.3 c-works-design edv & internet gmbh gewährt dem Partner ein international unbegrenztes, nicht ausschließliches, nicht

übertragbares Vertriebsrecht, die c-works-design edv & internet gmbh (im Namen und auf Rechnung von c-works-design edv & internet gmbh) zu vertreiben. Die Vertriebsgewährung bezieht sich auf alle c-works -design edv & internet gmbh Eigenprodukte.

B.11.4 Rahmenbedingungen - Der Partner unterliegt keinen Mindestumsatz. Der Partner bemüht sich nach Kräften, sich für den Absatz der c-works-design edv & internet gmbh Produkte einzusetzen sowie den Auftraggeber auch technisch zu beraten, soweit das möglich ist. Ansonsten berät der Partner seinen Auftraggeber entweder gemeinsam mit c-works-design edv & internet gmbh oder verweist diesen an c-works-design edv & internet gmbh. Der Partner empfiehlt seinen Auftraggeber, sofern er nicht selbst anbietet, die Internetdienstleistungen von c-works-design edv & internet gmbh. Der Partner verkauft Leistungen von c-works-design edv & internet gmbh nach der gültigen Preisliste oder nach Absprache. c-works-design edv & internet gmbh unterstützt den Partner mit Know How, entsprechenden Serviceleistungen und notwendigen werbetecnischen Unterlagen c-works-design edv & internet gmbh informiert den Partner nach Möglichkeit über Neuerungen im Produktbereich sowie über Sonderaktionen .

B.11.5 Haftung und Entschädigung - c-works -design edv & internet gmbh verpflichtet sich, bei der Erbringung von Leistung mit größter Sorgfalt vorzugehen, haftet aber nicht für von Dritten zur Verfügung gestellte oder für von Dritten bezogene Leistungen (z.B.: Telekom Leistungen). c-works-design edv & internet gmbh haftet auch nicht bei einem Ausfall des eigenen Netzwerkes. Der Partner verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und entsprechender direkt anwendbarer EU-Richtlinien einzuhalten, keine Daten, Informationen oder Bilder zu verwenden, die urheberrechtlich geschützt sind, oder sich im Eigentum von c-works-design edv & internet gmbh befinden. Letztere dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von c-works-design edv & internet gmbh genutzt werden. Andere als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Haftungs- und Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, sofern nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

B.11.6 Vermittlungsprovision - Der Partner erhält für c-works-design edv & internet gmbh Produkte (Webhosting, Internetdienste, ..) auf deren Bestellung er als „Vermittler“ oder „Partner“ angeführt ist, fällig mit Eingang der Kundenzahlung bei c-works-design edv & internet gmbh, eine jährlich wiederkehrende Provision, Provisionssatz laut aktuellem Provisionsschemata. Der Partner erhält Zugriff auf einen geschützten Bereich im Web, und kann hier auf einer Konto-Site die über ihn getätigten Bestellungen, Umsätze und Provisionssätze einsehen, sowie die Auszahlungen von erwirtschafteten Provisionen jederzeit selbst online durch ein „Gutschriftserzeugungs-Software“ veranlassen.

B.11.7 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung - Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Datum der beiderseitigen Vertragsunterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Partner kann den Vertrag nach einer Ablauf einer Mindestlaufzeit von einem Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Quartalsende schriftlich kündigen. Erfüllt der Partner trotz Aufforderung wesentliche Verpflichtungen des Vertrags nicht, wird er insolvent oder beeinträchtigt er die Geschäftsinteressen von c-works-design edv & internet gmbh, hat c-works-design edv & internet gmbh das Recht, den Partnervertrag umgehend aufzulösen. Mit Beendigung der Kooperation endet jeglicher Provisionsanspruch.

B.11.8 Modus der Vergütung - Die Abrechnung der Provisionen kann zu jederzeit online durchgeführt werden. c-works-design edv & internet gmbh erklärt sich bis auf weiteres bereit, eine Auflistung aller dem Partner zugeordneten Auftraggeber zur Verfügung zu stellen, welche im Online Partnerweb Bereich aufscheinen. Es steht jedem Partner frei, sein Firmenlogo und Stempel an den gekennzeichneten Stellen der c-works -design edv & internet gmbh Unterlagen einzufügen. Sollte er von diesem Muster abweichen wollen, bedarf es der Zustimmung von c-works-design edv & internet gmbh

B.12. Zusatz-Vereinbarung >Reseller< (Wiederverkäufer)

Gegenstand der Kooperation ist der Verkauf von c-works-design edv & internet gmbh-Produkten durch den Partner im eigenen Namen an Endkunden, wobei die Endkunden-Höchstpreise sich aus der Endkunden-Preisliste von c-works -design edv & internet gmbh ergeben. Vertragspartner des Kunden wird sohin der Reseller. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Vertrages in Kraft und wird zunächst für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Reseller hat die Möglichkeit den Vertrag jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tage zum Quartalsende schriftlich zu kündigen. Nach dem Kündigungstermin werden alle Leistungen eingestellt, und c-works-design edv & internet gmbh ist nicht mehr für die bezogenen Leistungen verantwortlich im welchen Bereich auch immer. c-works-design edv & internet gmbh stellt dem Reseller einen monatlichen Datentransfer zur Verfügung (Traffic), dieser ist jeweils bei den Produkten angegeben. Sollte der Traffic überschritten werden, wird pro angefangenes GB 5 EUR monatlich nachverrechnet. Soweit der Kunde als Reseller auftritt, sichert er zu, die entsprechenden Registrierungsbedingungen an seinen Auftraggeber weiterzugeben. Als Sub-Provider bearbeitet er Mitteilungen und Anfragen von c-works-design edv & internet gmbh bzw. der Vergabestelle/Registry (z.B. von NIC.AT) und leitet individuelle Mitteilungen unverzüglich, sonstige in angemessener Frist an den Auftraggeber weiter. Er hält die Registrierungsunterlagen in nachweisbarer Form für die Dauer des Vertrages zwischen der Vergabestelle bzw. der Registry und dem Auftraggeber bereit und beachtet die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf Anforderung übergibt der Sub-Provider die Registrierungsunterlagen an c-works-design edv & internet gmbh oder an die einzelnen Vergabestellen (z.B. NIC.AT). Tritt der Kunde als Reseller auf, ist c-works-design edv & internet gmbh auch berechtigt, Internetpräsenzen der EndAuftraggeber aus wichtigem Grund zu sperren / die Domains an die jeweilige Vergabestelle (das jeweilige NIC) zurückzugeben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in erheblicher Höhe in Verzug ist. Im Falle einer durch c-works -design edv & internet gmbh vertragsgemäß berechtigt durchgeführten Sperrung bleibt der Kunde c-works-design edv & internet gmbh hinsichtlich der vereinbarten nicht nutzungsabhängigen Pauschalgebühr leistungspflichtig. Außerdem ist c-works -design edv & internet gmbh berechtigt, an den betroffenen Domain-Namen ein kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht gemäß geltend zu machen, solange nicht sämtliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Auftraggeber bezahlt sind. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt im übrigen vorbehalten. c-works-design edv & internet gmbh hat das Recht den Reseller-Vertrag aufzulösen, und somit alle Leistungen des Resellers einzustellen.

a) wenn der Reseller gegenüber c-works-design edv & internet gmbh mit Zahlungsverpflichtungen trotz Nachfristsetzung in Verzug ist, c-works-design edv & internet gmbh wird dies dem Reseller schriftlich mitteilen, sofern der Reseller die Aufforderungen nicht nachkommt

b) wenn der Reseller einen außergerichtlichen Ausgleich anstrebt oder über das Vermögen des Resellers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens nicht erfolgt.

c) wenn beim Reseller der begründete Verdacht besteht, Telekommunikationsdienste oder damit im Zusammenhang stehende Leistungen insbesondere in strafrechtlich relevanter Absicht zu missbrauchen oder den Missbrauch durch Dritte zu dulden oder diese bereits missbraucht hat oder den Missbrauch durch Dritte geduldet hat. Durch die Auflösung des Vertrages werden auch die Auftraggeber-Webseiten des Resellers sowie die Domain, bzw. alle Leistungen eingestellt. Hinsichtlich dessen hält der Reseller und deren Auftraggeber c-works-design edv & internet gmbh vollkommen klag und schadlos.

Sofern der Reseller nach mehrmaligen Mahnungen offene Beträge nicht einzahlt, gibt der Reseller c-works-design edv & internet gmbh das Recht alle Leistungen auch die Löschung von Domains und die Domains deren Kunden zu kündigen, alle Schäden trägt der Reseller, er hält c-works-design edv & internet gmbh vollkommen schad- und klaglos.

B.13. Zusatz-Vereinbarung >Domain-Gateway<

c-works-design edv & internet gmbh bietet einen DNS/Domain-Gateway an, mit dessen Hilfe können Domains und DNS-Einträge in Echt-Zeit durchgeführt werden. Der AG verpflichtet sich online auf robot.domainen.biz Domainregistrierung eigenständig durchzuführen, Hilfestellung seitens c-works-design edv & internet gmbh ist natürlich gegeben. Die Abrechnung erfolgt monatlich im nachhinein, welche durch den Account des AG durchgeführt worden sind. Der AG nimmt zur Kenntnis das alle Domains welche darüber registriert bzw. übernommen wurden, zu den vereinbarten Preise unter Menü-Punkt Domainpreise im robot.domainen.biz auch vollständig zu bezahlen sind, auch wenn Domains von einem Mitarbeiter des AG z.B: falsch registriert worden sind im Bereich eines Tipp-Fehlers etc. Die Vertragslaufzeit pro Domain ist ein Jahr. Eine Kündigung einer Domain muss mindestens 30 Tage vor Ablauf schriftlich an c-works-design edv & internet gmbh gesendet werden, ansonsten verlängert sich die Vertragslaufzeit pro Domain um ein weiteres Jahr stillschweigend. Mit dem DNS/Domain-Gateway kann der AG Domains auch von anderen Provider übernehmen. Eine Übernahme von Domains, etc muss der AG schriftlich von seinem Kunden bzw. Auftraggeber, welcher auch der Inhaber der Domain ist, bestätigt bekommen bzw. die Genehmigung erhalten. Diese Bestätigung kann bei Verlangen von c-works-design edv & internet gmbh jederzeit eingesehen werden. c-works-design edv & internet gmbh haftet nicht für Domain-Übernahmen, welche der Reseller ohne Einverständnis seines Auftraggebers vorgenommen hat. Diesbzgl wird der AG c-works-design edv & internet gmbh in jeglichem Fall klag- und schadlos halten.

B.14. Zusatz-Vereinbarung nur für Mietserver / Housing

Bei Nutzung der Leistungsangebote von c-works-design edv & internet gmbh im Bereich des Miet-Servers, hat der Auftraggeber die Möglichkeit einen Server von c-works-design edv & internet gmbh zu mieten gegen eine monatliche Gebühr. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt in diesem Fall mindestens 18 Monate, eine frühere Aufkündigung ist nicht möglich. c-works-design edv & internet gmbh ist nicht der Administrator des Servers sondern stellt lediglich die Zugangsleistung über die Anbindung her (PING). Für die Funktionalität der Services HTTP, QMAIL, kann c-works-design edv & internet gmbh in keinem Fall haften, da der Kunde ausdrücklich erklärt die Server selbst zu warten. Danach kann das Produkt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jeweils zum Quartalsende schriftlich aufgekündigt werden. Im Bereich Housing liefert der Auftraggeber einen eigenen Server zum RZ Standort von c-works-design edv & internet gmbh. c-works-design edv & internet gmbh hat das Recht den Auftrag nicht anzunehmen, wenn der Server z.B: nicht die nötigen Abmasse etc aufweist. Hier sind vor Serververkauf nähere Infos einzuholen.

B.15. Servicebeschreibung, Kündigung

Mit der Annahme des Auftrages und der Zuteilung von Speicherplatz und Passwort kommt in Vertrag über die Nutzung unseres Service zustande. Dieser wird gemäß geltender Preisliste abgerechnet. Die Daten zur Registrierung von Domain-Namen werden in einem automatisierten Verfahren kostenlos, jedoch ohne Gewähr an die jeweilige NIC weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung des Domain-Namens erst ausgehen, wenn diese durch die jeweilige NIC bestätigt ist. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domain-Namen ist seitens c-works-design Internetservice ausgeschlossen. Es kommt durch die Registrierung eines Domainnamens ebenfalls ein Vertrag mit der zuständigen NIC zustande. Bitte beachten Sie auch deren AGB. Der Vertrag ist von beiden Seiten jeweils zum Ende des Folgemonats kündbar. Ein Jahresvertrag verlängert sich bei ursprünglicher Laufzeit von 12 Monaten um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Vertragsende gekündigt wird. Kündigungen haben schriftlich per Post, mindestens mit einem einfachen Brief zu erfolgen. Abrechnungen erfolgen quartalsmäßig, bei Jahresverträgen jährlich. Bei Unzufriedenheit mit dem Service garantieren wir bei Neukunden innerhalb der ersten 30 Tage nach Vertragsabschluss eine unbefristete Kündigung ohne Angabe von Gründen. Die bereits bezahlte Vergütung wird zurückerstattet. Domain-Reservierungen und Einrichtungskosten müssen wir von dieser Garantie leider ausnehmen.

B.16. Veröffentlichte Inhalte

Mit der Übermittlung der Web-Seiten stellt der Kunde uns von jeglicher Haftung für den Inhalt frei und sichert zu, kein Material zu übermitteln, das Dritte in ihren Rechten verletzt. Aufgrund der knappen Preiskalkulation ist es nicht möglich, dass wir eine eingehende Einzelfallprüfung vornehmen, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden könnten. Der Kunde erklärt sich daher bereits jetzt damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, den Zugriff für den Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter auf Unterlassung erhoben werden oder der Kunde nicht zweifelsfrei Rechteinhaber der veröffentlichten Dokumente bzw. Programme ist. Für den Fall, dass der Kunde Inhalte veröffentlicht, die geeignet sind, Dritte in ihrer Ehre zu verletzen, Personen oder Personengruppen zu beleidigen oder zu verunglimpfen, sind wir berechtigt, sofort den Zugriff zu den entsprechenden Inhalten zu sperren, auch wenn ein tatsächlicher Rechtsanspruch nicht gegeben sein sollte.

Der Vertragspartner ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Inhalt seiner Internet-Präsenz weder gegen geltendes Recht in Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland, noch in den USA verstößt. Hierzu zählen besonders verfassungsfeindliche Inhalte. Auch die Rechte Dritter, insbesondere das Urheberrecht, dürfen nicht verletzt werden. Bei Nichtnachkommen einer dieser Verpflichtungen ist der Provider berechtigt, das Vertragsverhältnis sofort zu kündigen. c-works-design Internetservice behält sich ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde Programme auf seinem Angebot laufen lässt, die das Betriebsverhalten des Servers grob beeinträchtigen. Der Kunde stellt sicher, dass Seiten mit sexuellen Inhalten (Nacktheit, Modelaufnahmen) durch eine eindeutige Warnseite gekennzeichnet werden, auf der die

Besucher bestätigen müssen, dass sie über 18 Jahre alt sind und sich von sexuellen Inhalten nicht gestört fühlen. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass wir bei solchen Seiten auch zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Auflagen verlangen, wie z.B. "Adult Verification System" oder zusätzliche Transferkosten bei Überschreitung enthaltenen Traffics. Sexuelle Inhalte sind nur auf speziellen Servern erlaubt.

B.17. Haftung, Schadensersatzansprüche

Unsere Dienstleistung ist die Bereithaltung Ihrer Web-Seiten zum Abruf auf unserem WWWServer, für Störungen innerhalb des Internet können wir keine Haftung übernehmen. Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Jegliche Haftung und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung des Providers direkt, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Grund.

B.18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag samt aller übrigen Bestimmungen gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahe kommt. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Feldkirchen, der Gerichtsstand ist Feldkirchen.

C. Webpromotion und Suchmaschinenservice

C.1. Daten

Der Antragsteller versichert, dass er über die Rechte verfügt, die Internetseite bei dem Dienst anzumelden. Für dadurch entstandene Schäden kann nur der Antragsteller verantwortlich gemacht werden. Der Kunde stellt cworks-design edv & internet gmbh von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

C.2. Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, daß im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages-Daten über seine Person gespeichert und / oder geändert werden, nicht aber an Dritte weiter gegeben werden, ausser dies ist im Rahmen der Anmeldung bei den Suchmaschinen notwendig.

C.3. Zahlungen

Es wird der zu zahlende Betrag, wenn nicht anders vereinbart, im Voraus bezahlt. Nach Eingang des Rechnungsbetrages bei c-works-design edv & internet gmbh und Vorliegen der für die Leistungen notwendigen Daten des Kunden, werden die vertraglich vereinbarten Leistungen von c-works-design edv & internet gmbh ausgeführt.

Teilleistungen / Sonderleistungen sowie Pay per Performance Rechnungen werden, in der vereinbarten Höhe, monatlich in Rechnung gestellt.

C.4. Copyrights

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung, insbesondere in Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht und das Recht am eigenen Bild für beauftragte Veröffentlichungen zu übernehmen und nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen er ein entsprechendes Nutzungsrecht besitzt und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Das Copyright auf alle durch c-works-design edv & internet gmbh erstellten Arbeiten verbleibt bei c-works-design edv & internet gmbh.

C.5. Gewährleistung / Haftung

Da Suchdienste nicht automatisch alle Webseiten aufnehmen, ist eine erfolgreiche Aufnahme in den Index der durch die c-works-design edv & internet gmbh optimierten Seiten bei keinem Suchdienst garantiert (lesen Sie hierzu auch in den Nutzungsbedingungen der einzelnen Suchmaschinen). Auch die dauerhafte Aufnahme beim jeweiligen Suchdienst kann nicht garantiert werden. Alle weitergehenden Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. c-works-design edv & internet gmbh ist nicht verantwortlich für das Erreichen einer besonderen Zielsetzung des Kunden, die mit den durch c-works-design edv & internet gmbh gelieferten Besuchern verbunden ist, z.B. Kaufverträge oder ein spezifisches Nutzerverhalten auf der Website des Kunden.

C.6. Leistung

c-works-design edv & internet gmbh optimiert die Besucherzahlen der Internetseite des Kunden durch bessere Auffindbarkeit in den bekannten Suchmaschinen und durch Erstellung von optimierten Internetseiten. Sie erarbeitet mit dem Kunden Schlüsselwörter oder Schlüsselwortkombinationen für eine Webseite unter einer Domain. Hierfür müssen entweder die Zugangsdaten zu der Domain oder die Internetseiten zur Bearbeitung übergeben werden. Alle Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Es kann nicht garantiert werden, daß die von cworks-design edv & internet gmbh angemeldeten Seiten auch in alle Suchmaschinen aufgenommen und sehr gut positioniert werden. Leistungsverzögerungen im Falle höherer Gewalt, sowie auf Grund von Ereignissen, die c-works-design edv & internet gmbh die Dienstleistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu zählen Betriebsstörungen und Streik etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, oder bei Dritten eintreten, sind aus technischen Gründen möglich. Beide Parteien können vom Vertrag zurücktreten, wenn eines der vorgenannten Ereignisse zu einer Verzögerung der Dienstleistung von mehr als vier Wochen über die vereinbarte Frist hinaus führt. Ist die Dienstleistung aufgrund eines solchen Umstandes unmöglich, werden die Parteien von der Verpflichtung zur Erbringung der Dienstleistung frei. In diesem Falle kann der Kunde keinen Verzugschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Bei Leistungsverzug, den c-works-design edv & internet gmbh zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht vom Rücktritt des Vertrages. Wir behalten uns vor, Seiten, die gegen bestehende Gesetze und Rechtsnormen verstoßen, unserer Ansicht nach rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhaltes sind sowie nach unserer Auffassung geeignet sind, die sittlichen, religiösen oder weltanschaulichen Gefühle anderer zu verletzen, nicht anzumelden bzw. nicht zu verarbeiten.

C.7. Wirksamkeit

Sollte eine der in den AGB enthaltenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

D. Handel Hard- und Software

D.1. Vertragsabschluss

Unsere Angaben zu Waren und Preisen im Rahmen des Bestellvorgangs sind unverbindlich. Der Kaufvertrag über den oder die von Ihnen ausgewählten Artikel wird geschlossen, wenn wir Ihre Bestellung durch die Mitteilung über die Auslieferung bzw. Lieferung der Ware annehmen.

D.2. Preise/Zahlungsbedingungen

D.2.a Für die Lieferung gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung.

D.2.b Unsere Preise für Hardwareprodukte verstehen sich zuzüglich Versandkosten, ohne gesondertes Zubehör, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen, soweit nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

D.2.c Unsere Rechnungen sind sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Fa. c-works-design edv & internet gmbh über den Betrag verfügen kann. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz (§1 Diskontsatz-Überleitungsgesetzes) zu berechnen. Wechsel oder Schecks werden nur nach Vereinbarung und erfüllungshalber entgegengenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung und endgültiger Gutschrift als Zahlung. Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Für die rechtzeitige Vorlage übernehmen wir keine Haftung.

D.2.d Nimmt der Käufer die verkaufte Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder 10% des Kaufpreises als pauschalisierten Schaden- und Aufwundersatz zu verlangen. Im Falle eines außergewöhnlich hohen Schadens, behalten wir uns das Recht vor, diesen geltend zu machen. Für die Dauer des Annahmeverzuges des Käufers ist die Fa. c-works-design edv & internet gmbh berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr des Käufers bei sich, bei einer Spedition oder einem Lagerhalter einzulagern. Während der Dauer des Annahmeverzuges hat der Käufer an die Fa. c-works-design edv & internet gmbh Ersatz für die entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal € 25,56 zu bezahlen. Die pauschale Entschädigung mindert sich in dem Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden sind. Im Falle außergewöhnlich hoher Lagerkosten, behalten wir uns das Recht vor, diese geltend zu machen.

D.2.e Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung des Käufers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Kunden sind rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt.

D.3. Lieferfrist

D.3.a Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung.

D.3.b Die Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Besteller uns die für die Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben und Unterlagen übergeben hat

D.3.c Lieferverzögerungen, die durch gesetzliche oder behördliche Anordnungen (z.B. Import- und Exportbeschränkungen) verursacht werden, sind von uns nicht zu vertreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir in wichtigen Fällen dem Besteller baldmöglichst mitteilen.

D.3.d Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 50% des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

D.4. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang

D.4.a Teillieferungen gelten für Zahlungsverpflichtungen, Gefahrenübergang und Gewährleistungspflichten als selbständige Lieferungen.

D.4.b Die Versandart, den Versandweg und die mit dem Versand beauftragte Firma können wir nach unserem Ermessen bestimmen, sofern der Besteller keine ausdrücklichen Weisungen gibt.

D.4.c Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung mit den Liefergegenständen vom Spediteur an den Käufer übergeben wird. Dies gilt unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt. Der Käufer hat sowohl offensichtliche, wie auch eventuell festgestellte Transportschäden dem Spediteur oder Frachtführer unverzüglich zu rügen und anschließend dem Verkäufer mitzuteilen, um Ansprüche gegen den Verkäufer geltend machen zu können.

D.5.

Widerrufsrecht

D.5.a Dem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht zu. Nach Maßgabe des Fernabsatzgesetzes hat er innerhalb zwei Wochen nach Erhalt der Ware die Möglichkeit, den Vertrag zu widerrufen und die Ware zurückzusenden an: Fa. c-works-design edv & internet gmbh, Kirchgasse 19, A-9560 Feldkirchen.

Bitte notieren Sie kurz den Grund für die Rücksendung auf der Rückseite des Lieferscheins. Schicken Sie das Paket ausreichend frankiert -- am besten in der Originalverpackung.

D.5.b Die Versandkosten der Rücksendung werden Ihnen erstattet, wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware den Kaufvertrag schriftlich widerrufen haben und die Ware an uns zurückgeschickt haben und der Wert der Rücksendung über 40,- € liegt. Maßgeblich ist der Rücksendewert der Ware zum Kaufzeitpunkt, nicht der Wert der gesamten Bestellung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Pakets. Sollten Artikel deutliche Gebrauchsspuren aufweisen, behalten wir uns vor, einen angemessenen Betrag für die Nutzung des Artikels zu berechnen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in allen anderen Fällen die Versandkosten von Ihnen zu tragen sind. Also insbesondere, wenn der Warenwert der Rücksendung unter 40,- € liegt oder die Ware erst nach 14 Tagen an uns zurückgeschickt wird.

Wählen Sie bei einem Rücksendewert unter 51,12 € bitte die kostengünstigste Versandart (in der Regel "Päckchen"). Bei einem Warenwert der 51,12 € übersteigt, bitten wir in jedem Fall um die Versandart "Paket" und die Aufbewahrung des Einlieferungsscheins.

D.5.c Ein Widerrufsrecht besteht grundsätzlich nicht bei: eingeschweißten oder versiegelten Datenträgern wie CDs, Disketten, Audiokassetten, DVDs, Computer - und Videospiele sowie Software, die vom Verbraucher entsiegelt wurden, bzw. entsiegelt geliefert werden (Lizenzkauf). Auch bei Waren die nach Kundenspezifikation gefertigt wurden, ist ein Widerrufsrecht ausgeschlossen.

D.6. Kulanzrücknahme

D.6.a Nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist erfolgt eine Warenrücknahme nur bei nachweislich falscher Belieferung. Bei Umtausch-, Rücknahme- oder Gutschriftersuchen, deren Ursache die Fa. C-WORKS-DESIGN INTERNETSERVICE nicht zu vertreten hat, erfolgt eine Abwicklung nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer. Grundsätzliche Voraussetzung hierfür, ist die einwandfreie Beschaffenheit der Ware und deren wiederverkaufsfähiger Zustand. Der zu erwartende Erstattungsbetrag ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt des Eingangs zu erzielenden Wiederverkaufspreis abzüglich einer Storno-/Bearbeitungsgebühr von 10 % des Rechnungsbetrags.

D.7. Eigentumsvorbehalt

D.7.a Die Fa. GWORKS-DESIGN INTERNETSERVICE behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag einschließlich Nebenforderungen (z.B. Wechselkosten, Scheckrücklastkosten, Finanzierungskosten, Zinsen usw.) vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzuerlangen. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache, liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

D.7.b Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

D.7.c Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

D.7.d Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilsmäßig Miteigentum zu übertragen.

D.7.e Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt schon alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritten aus der Weiterveräußerung bis zur Höhe des Rechnungsbetrages an uns ab.

D.8. Gewährleistung und Haftung

D.8.a Wir gewährleisten für eine Dauer von 2 Jahren ab Lieferdatum, dass die Liefergegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluss jedweder Gewährleistung verkauft. Wenn Sie uns Mängel an gelieferter Ware belegen, werden wir in angemessener Zeit entweder für Ersatzlieferung oder Beseitigung der Mängel sorgen. Gelingt uns dies nicht, haben Sie nach Ihrer Wahl das Recht auf Rückgängigmachung des Kaufs oder Herabsetzung des Kaufpreises.

D.8.b Keine Gewähr übernehmen wir für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm-Software und / oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Um Datenverlusten in Folge von Reparatur oder Mangel der Ware vorzubeugen, empfehlen wir die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen, da eine Haftung für derartige Mangelfolgeschäden ausgeschlossen wird. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung.

D.8.c Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde Eingriffe und / oder Reparaturen an Geräten ohne ausdrückliche, schriftliche Bestätigung der Fa. c-works-design edv & internet gmbh oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von uns autorisiert wurden, sofern die Störung damit im Zusammenhang stehen kann.

D.8.d Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Im kaufmännischen Verkehr gelten ergänzend die §§ 377, 387 HGB.

D.8.e Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht im Liefergegenstand unmittelbar entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsbefreiung gilt nicht, sofern der Schaden auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Leistungsverzug, Unmöglichkeit, sowie Ansprüche nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht. Für die Wiederherstellung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Käufer sichergestellt hat, dass eine Datensicherung erfolgt ist, so dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

D.9. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Das Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder wir diese schriftlich anerkannt haben. Zur Zurückbehaltung sind Sie nur befugt, soweit die Ansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

E. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder in das Ausland geliefert wird. Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, ist Feldkirchen in Kärnten der Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang Ihrer Bestellung. Wir sind berechtigt, auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.